jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/3/17 82/08/0219

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.1986

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §500;

1. ASVG § 500 heute
2. ASVG § 500 gültig ab 01.01.1979 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 684/1978

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1931/76 E 27. Oktober 1977 RS 3

Stammrechtssatz

Hinweis, dass im Verfahren nur die Gewährung einer Begünstigung gem §§ 500 ff ASVG keine auf das Leistungsrecht abgestimmte Wertung vorgenommen werden darf. Hinweis, dass im Verfahren nur die Gewährung einer Begünstigung gem Paragraphen 500, ff ASVG keine auf das Leistungsrecht abgestimmte Wertung vorgenommen werden darf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1982080219.X03

Im RIS seit

17.09.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at